

Episode 6 – Einfluss nehmen mit Enthaltungsstimme

Hallo, liebe Hörerinnen und Hörer. Ich heiße Sie herzlich willkommen zur **sechsten Episode** meines Podcasts „**Ich plädiere für**“ Ich bin Vera Junker und ich plädiere heute dafür, sich dem Gedanken einer Reform des Wahlrechts einmal aus der Sicht eines Bürgers zu nähern.

Ich schlage vor, eine **Enthaltungsstimme** einzuführen.

Neben der Erst- und Zweitstimme gäbe es dann zukünftig auch die Möglichkeit, auf dem Wahlzettel explizit **Enthaltung** zu wählen.

Die **wichtigste Wirkung** der Enthaltungsstimme bestünde darin, dass ihr Prozentanteil an den abgegebenen Stimmen die Größe des Parlaments bestimmte. Wenn z. B. 25 % der Wähler Enthaltung wählten, wäre das Parlament um 25 % kleiner als ohne Enthaltungsstimmen. Um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu sichern, müsste eine Untergrenze der Zahl der Abgeordnetenmandate festgelegt werden. Realistisch erscheint hier eine Mindestgröße von 60 %. Das wären im nach derzeitiger Gesetzeslage 60 % von 598 Abgeordnetenmandaten, also aufgerundet 359 Mandate. Bei einem Anteil an Enthaltungsstimmen von 60% oder mehr hat das Parlament daher nur diese Mindestgröße (plus Überhang- und Ausgleichsmandate). Eine Änderung des bisherigen Systems der personalisierten Verhältniswahl mit Überhang- und Ausgleichsmandaten ginge nämlich mit der Einführung einer Enthaltungsstimme **nicht** einher.

Mit der Enthaltungsstimme bringe ich zum Ausdruck, dass mich von dem Angebot der zur Wahl antretenden Personen und Parteien niemand bzw. nichts überzeugt. Eine Stimmabgabe mit einer Enthaltung unterscheidet sich von einem **bloßen Nicht-Wählen** dadurch, dass in ihr das Interesse zu wählen, deutlich dokumentiert wird.

Warum spreche ich mich für die Einführung einer Enthaltungsstimme aus?

Durch die Möglichkeit einer **Einflussnahme des Bürgers** auf die Größe des Parlaments und damit auf die **Motivation der Wahlkandidaten**, sich das Mandat durch gute Arbeit in Wahlkreis bzw. Parlament zu „erkämpfen“, wird zum einen die

Verbindung zwischen dem Bürger und „seinem“ Abgeordneten gestärkt. Zum anderen bestünde dann auch für diejenigen, die ihre Unzufriedenheit mit dem Parteienangebot bisher nur unzureichend durch **Wahlenthaltung** zum Ausdruck bringen konnten, die Möglichkeit, diese Unzufriedenheit „**erfolgswirksam**“ zu dokumentieren. Es entstünde ein „atmendes“ Parlament.

Meines Erachtens muss man dem Wähler eine **Einflussmöglichkeit** geben, die **nicht parteipolitisch ist** nach dem Motto „Ich wähle zähneknirschend das geringste Übel“-, **sondern allgemeinpolitisch** nach dem Motto „Für mich ist nichts dabei“. Die Zusammensetzung des Parlaments soll den Wählerwillen zu 100% abbilden. Wenn sich nur 70% der Wähler für eine Partei entscheiden können, ist es nicht gerechtfertigt, das Parlament zu 100 % zu besetzen.

Darüber hinaus bewirkt die **Enthaltungsstimme** auch Folgendes:

1. **Alle Parteien sind** gemeinsam und jede für sich dafür **verantwortlich**, dass es nicht zu Mandatsverlusten durch Politikverdrossenheit kommt, z. B. infolge gebrochener Wahlversprechen oder inhaltsleerer und unernster Politikclownerie. Das stärkt den **Leistungsgedanken in der parlamentarischen Arbeit** deutlich, weil es den Druck erhöht, Politik zu machen, die an den Interessen des Souveräns orientiert ist.
2. Der Wähler muss Protest nicht mehr dadurch ausdrücken, dass er **extreme politische Richtungen** wählt.
3. Über das Instrument der Enthaltungsstimme können **Nichtwähler wieder eingefangen werden**, sich überhaupt an der politischen Willensbildung zu beteiligen; das Gefühl „Ich kann ja doch nichts ändern“ würde abnehmen.
4. Nicht-Wähler nach Einführung der Enthaltungsstimme wären **echte Nichtwähler** und könnten aus der politischen Betrachtung gestrichen werden.
5. Diejenige Partei, die den Vorschlag einer Enthaltungsstimme aufnimmt, profiliert sich als die Partei, die den **Wählerwillen ernst** nimmt. Der Vorschlag ließe nämlich

das Selbstbewusstsein einer Partei erkennen, das **demokratische Element der Wahlen stärken** zu wollen.

6. Der **Vorschlag ist einfach** und greift in das bestehende Wahlsystem nicht ein.

Was könnte man gegen meinen Vorschlag ins Feld führen?

1. Argument:

Das Parlament könnte zu klein werden. Seine Arbeitsfähigkeit könnte in Gefahr sein. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Der deutsche Bundestag ist schon mit den gesetzlich vorgesehenen Mitgliedern von 598 Abgeordneten (ohne Überhangs- und Ausgleichsmandate), gemessen an der Einwohnerzahl von ca. 84 Mio. recht groß. So hat Australiens Repräsentantenhaus nur 151 Mitglieder bei einer Einwohnerzahl von ca. 26 Mio.. In den USA zählt das Repräsentantenhaus 435 Mitglieder bei einer Einwohnerzahl von ca. 333 Mio.. Der Bundestag ist daher auch bei **einer deutlichen Verkleinerung** von einer Arbeitsunfähigkeit weit entfernt. Zudem sieht mein Vorschlag ohnehin eine Untergrenze von 60 % der Größe ohne Berücksichtigung der Enthaltungsstimmen vor.

2. Argument:

Bedeutete die Einführung einer Enthaltungsstimme nicht eine Kapitulationserklärung der Parteien?

Nein, eine Enthaltungsstimme trüge nur einem Umstand Rechnung, der schon seit vielen Jahren existiert, nämlich der Tatsache, dass es eine große Gruppe von Menschen gibt, die mit dem bisherigen Angebot der Parteien aus verschiedensten Gründen nicht zufrieden ist und bisher keine Möglichkeit hatte, dies in der wichtigsten Form der Meinungsäußerung durch die Bürger, nämlich durch eine Stimmabgabe in einer Wahl zum Ausdruck zu bringen.

3. Argument

Könnte es nicht Kampagnen geben, die explizit dazu auffordern, von der Enthaltungsstimme Gebrauch zu machen?

Ja, die könnte es geben. Aber was brächten sie zutage? „Schlimmstenfalls“ ein ehrliches Bild von der Wählermeinung. Wer derartige Kampagnen fürchtet, bringt eigentlich nur zum Ausdruck, dass er den Wählern nicht zutraut, selbst zu entscheiden, wie sie von ihrer Wahlstimme Gebrauch machen wollen, weil sie durch böse Mächte zu einer Enthaltungsstimme „verführt“ werden könnten.

Aber selbst wenn es in einer Wahl zu einem besonders hohen Prozentsatz an Enthaltungsstimmen käme, wäre- wie ich bereits festgestellt habe- die Funktionsfähigkeit durch die Mindestgröße von 60 % immer gewährleistet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einführung einer Enthaltungsstimme ein echter Fortschritt wäre auf dem Weg zu einer Politik, die stärker an den Interessen der Bürger orientiert ist. Die Enthaltungsstimme übe Druck auf alle Abgeordneten aus, ihren Beitrag zu einem Parlament in voller Stärke zu liefern.

Wie immer kurz vor Schluss eine Feststellung meines Ehemannes zum Thema:

„Ein atmendes Parlament ist wie ein atmender Geschäftsbetrieb - flexibel und eng an den Wünschen der Kunden orientiert.“

Und auch hier wieder der Hinweis: Ich gendere in meinem Podcast nicht, weil dadurch meiner Ansicht nach nicht nur der Sprachfluss, sondern auch die Verständlichkeit leiden. Es sind also – egal, welches Geschlecht ich gerade verwende - immer auch die jeweils anderen gemeint.

Wenn Ihnen mein Podcast gefällt, dann sagen Sie es weiter und abonnieren ihn. Gefällt er Ihnen nicht, schweigen Sie einfach höflich darüber. Sie finden ihn neben den bekannten Podcast-Plattformen und bei YouTube auch über meine Website **vera-junker.com**. Dort gibt es die einzelnen Episoden nicht nur zum Hören, sondern auch in schriftlicher Form.

Bis zur nächsten Episode, Ihre Vera Junker